

Veteranenzulassung

Als Veteranenfahrzeug kann ein Motorfahrzeug (Lastwagen, Auto, Traktor, Motorrad etc.) eingelöst werden, welches die folgenden Bedingungen erfüllt:

1. Das Fahrzeug ist älter als 30 Jahre und wird nicht gewerbsmässig und regelmässig eingesetzt. Es muss der ursprünglichen Ausführung entsprechen.
2. Es muss optisch und technisch in einwandfreiem Zustand sein, Gebrauchsspuren, die auch bei sorgfältiger Pflege entstehen, werden akzeptiert.

Für die Vorschriften der Veteranenfahrzeuge bezüglich Gewichte, Abmessungen und Ausrüstungen etc. kann diese Broschüre angewendet werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wo es Abweichungen gibt.



Traktoren mit und ohne Veteraneneintrag im Fahrzeugausweis

Fahrzeugart	Landw. Traktor (grün)	Landw. Traktor mit Veteraneneintrag (grün)	Motorkarren (weiss)	Motorkarren mit Veteraneneintrag (weiss)	Traktor (weiss)	Traktor mit Veteraneneintrag (weiss)
Eintrag Fz-Ausweis	kein Eintrag	Veteranenfahrzeug + Code 180	kein Eintrag	Veteranenfahrzeug + Code 180	kein Eintrag	Veteranenfahrzeug + Code 180
Geschwindigkeit	10–40 km/h	10–30 km/h	10–30 km/h	10–30 km/h	30–60 km/h	30–60 km/h
Geschw. erhöhen	Herstellergarantie	Herstellergarantie	Herstellergarantie	Herstellergarantie	Herstellergarantie	Herstellergarantie
Fahrleistung im Jahr	unbegrenzt	max. 3000 km/60 h	unbegrenzt	max. 3000 km/60 h	unbegrenzt	max. 3000 km/60 h
Anz. FZ/Wechselschild	2	mehr als 2, je nach Kanton	2	mehr als 2, je nach Kanton	2	mehr als 2, je nach Kanton
Periodische Kontrolle	5 Jahre	6 Jahre	5 Jahre	6 Jahre ¹	2 Jahre	6 Jahre ¹
Tagfahrlicht	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Höchstgeschw. Zeichen	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Heckmarkierungstafel	nein	nein	ja	nein	nein	nein
Fahrten gegen Entgelt	nein	nein	ja	nein	ja	nein
Oldieausstellung Sonntag	ja	ja	ja	ja	nein	ja
Sonntagfahrverbot	nein	nein	ja (landw. Fahrten nein)	nein	ja	nein
Nachtfahrverbot	nein	nein	ja	nein	ja	ja
Anhängebetrieb	ja	nur eingetragene Anhänger	ja	nur eingetragene Anhänger	ja	nur eingetragene Anhänger
Schwerverkehrsabgabe	nein	nein	ja, über 3,5 t ²	nein	ja, über 3,5 t ²	nein
Sitzplätze maximal	gem. Fz-Ausweis	gem. Fz-Ausweis	gem. Fz-Ausweis	gem. Fz-Ausweis	gem. Fz-Ausweis	gem. Fz-Ausweis
Abgaswartung	ja, ab 1.1.1976	ja, ab 1.1.1976	ja, ab 1.1.1976	ja, ab 1.1.1976	ja, ab 1.1.1976	ja, ab 1.1.1976

¹ 1. Inverksetzung vor 1.1.1970,

² 3.5 t Gesamtgewicht oder mehr als 3.5t Anhängelast: PSVA